

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 06.04.2009 eingegangen: 07.04.2009	Gremium:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>19.05.2009</b> <b>1759</b> <b>18</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Städtebaufördermittel des Landes</b>		

### zu 1 + 2)

1. Für welche städtebaulichen Gebiete und Projekte sind in den letzten fünf Jahren Städtebaufördermittel beim Land beantragt worden?
2. In welcher Höhe wurden die einzelnen Gebiete und Projekte gefördert?

<b>Programmaufnahme</b>	<b>Förderrahmen</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>
2000 Oststadt Nordost LSP	5,0 Mio. €	0,0 Mio. €	3,0 Mio. €
2000 Oststadt West SSP	4,1 Mio. €	1,3 Mio. €	1,1 Mio. €
2003 Innenstadt West SSP	4,1 Mio. €	1,4 Mio. €	1,1 Mio. €
2006 City West SEP	3,2 Mio. €	0,9 Mio. €	0,9 Mio. €
2007 Mühlburg SSP	2,8 Mio. €	0,7 Mio. €	0,9 Mio. €
2007 Alter Schlachthof SUW	2,8 Mio. €	0,9 Mio. €	0,8 Mio. €

Bei den oben genannten Programmen handelt es sich um:

- LSP Landessanierungsprogramm (nur Landesmittel)
- SEP Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (Bundes- und Landesmittel)
- SSP Soziale Stadt-Programm (Bundes- und Landesmittel)
- SUW Stadtumbauprogramm West (Bundes- und Landesmittel)

Darüber hinaus liegt aktuell dem Wirtschaftsministerium ein Antrag auf Förderung des Umbaus des Kinder- und Jugendtreffs Mühlburg im Rahmen des Konjunkturprogrammes II vor, über den aber noch nicht entschieden wurde.

Der städtische Anteil an den Aufwendungen für ein Sanierungsgebiet (Komplementärmitel) ergibt sich aus der Differenz zwischen der Höhe des Förderrahmens und der Summe der Bundes- und Landesmittel. In der Regel liegen die städtischen Aufwendungen höher, da nicht alle Kosten förderfähig bzw. teilweise Höchstgrenzen zu beachten sind.

**zu 3)**

3. Gibt es Projekte, die wegen fehlender städtischer Kofinanzierung aufgegeben, eingeschränkt oder zeitlich verzögert wurden?

Nein; die Auswahl zur Beantragung eines neuen Sanierungsgebietes durch den Gemeinderat erfolgte jeweils aufgrund der Prioritätenliste, die vom Amt für Stadtentwicklung im Rahmen des Stadtteil-Monitorings fortgeschrieben wird. Dabei spielt selbstverständlich auch der jeweils aufzustellende Maßnahmen- und Finanzierungsplan (die daraus resultierenden zu erwartenden städtischen Aufwendungen bei gleichzeitiger Beachtung der Machbarkeit/Kapazität bei TBA) eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Bei der Genehmigung neuer Sanierungsgebiete wird seitens des Wirtschaftsministeriums zurückliegend verstärkt auf den Fördermittelabfluss älterer Sanierungsgebiete geachtet. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass Mühlburg zunächst nur mit einem Förderrahmen von 1,0 Mio. Euro ausgestattet wurde. (Durch Umschichtung von Restmitteln abgelaufener Sanierungsgebiete (Oststadt Nordost und Weststadt) im Frühjahr 2009 beträgt der Förderrahmen für Mühlburg - wie oben bereits erwähnt - zwischenzeitlich 2,8 Mio. Euro.)

Im aktuellen Sanierungsgebiet Mühlburg waren die Umbaumaßnahmen Flieder- und Lindenplatz für den derzeitigen Doppelhaushalt 2009/2010 vorgesehen; aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bürgerbeteiligung zum Fliederplatz (Verkehrsversuch) wurde letztere Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Die Umbaumaßnahme Kinder- und Jugendtreff Mühlburg war von der Verwaltung bereits für die Förderung nach dem Bund-Länder-Investitionspakt „Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur“ angemeldet worden - konnte dort zwischenzeitlich nicht berücksichtigt werden, weshalb ein neuer Antrag nach dem Konjunkturprogramm II eingereicht wurde.